

- Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
der Universität Rostock**

Vom 4. Juli 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2018 vom 20.08.2018

Änderungen:

- 1. §§ 1, 2, 4, 5, 7-9, 11-13 und 15-17 sowie Anlage 1 bis 3 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2021 vom 22.07.2021)
- 2. §§ 1, 4, 6, 8, 11-14, 16 und 18 sowie Anlage 1 bis 3 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2024 vom 29.05.2024)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 4. Juli 2018 und die 1. Änderungssatzung vom 13. Juli 2021 und die 2. Änderungssatzung vom 29. Mai 2024 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Anwesenheitspflicht
- § 8 (aufgehoben)
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Praktische Studienzeiten
- § 11 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 12 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 13 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 14 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 15 Abschlussprüfung
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 17 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Einführung in die Wirtschaftsprüfung (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Einführung ins private Wirtschaftsrecht (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit (B.A. Wirtschaftspädagogik)
- Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Finanzierung und Investition 2 (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Grundlagen des Controllings (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Grundzüge der modernen Ökonomie (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Grundzüge des Dienstleistungsmanagements (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Ideenfindung und -entwicklung (B.A. Wirtschaftspädagogik)
- Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Logistik und Kreislaufwirtschaft (B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Produktionsplanung und -steuerung (PPS) (B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Produktionswirtschaft (B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Strategisches Marketing (B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)
- Theorie und Praxis guter Kommunikation (LL.B. Good Governance – Wirtschaft, Gesellschaft, Recht).

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschul-fremdsprachenzertifikats UNIcert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzung gebunden:

- Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist und die englischsprachigen Module oder die Studienrichtung „Business Informatics“ studieren möchten, haben für eine Zulassung zu den englischsprachigen Modu-

len ausreichende englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).
- (2) Ziel im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist die Vermittlung der wesentlichen Wirtschaftsinformatik-Grundlagen in der fachlichen Breite, auf die im Masterstudiengang oder in einer beruflichen Tätigkeit aufgebaut werden kann. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Positionen in der technologieorientierten Wirtschaft (wie z.B. im Management von Unternehmen im Bereich Informatik und Elektrotechnik), welche sich mit IT- und Organisationsberatung, IT-Administration und der Entwicklung von Informationssystemen befassen.
- (3) Der Studiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er bildet zu Wissenschaftlichkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit sowie Forschungsnähe aus. Die Ausbildung hat insbesondere auch das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Sie sollen lernen, Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge, die die Absolventen/Absolventinnen befähigen, Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung zielgerichtet entwickeln, anwenden und einsetzen zu können. Dazu benötigt der Wirtschaftsinformatiker/die Wirtschaftsinformatikerin außer den oben genannten Kenntnissen zusätzlich Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise die Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, zur Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, sowie gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze, die ebenfalls Gegenstand des Studiums sind. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik berücksichtigt den Trend zur internationalen Zusammenarbeit und bietet allen Studierenden in ausgewählten Modulen die Möglichkeit zur Erbringung von Einzel- und Gruppenleistungen in englischer Sprache.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Dabei ist das Modulangebot für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik so ausgestaltet, dass – bei eingeschränkten Wahlmöglichkeiten – der gesamte Studiengang ausschließlich in deutscher Sprache absolviert werden kann.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sieben Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind 25 Module im Umfang von 168 Leistungspunkten und im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 15 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 210 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Die ersten drei Semester des Bachelorstudiums (Basisstudium) vermitteln die Grundlagen für die fachliche Vertiefung im anschließenden Fachstudium. Im Fachstudium ist zwischen zwei Studienrichtungen zu wählen. Teil des Fachstudiums ist ferner das so genannte Fokusstudium, in dem Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 Leistungspunkten zu wählen sind.

(6) Die Studierenden haben vor dem Beginn des Fachstudiums im vierten Semester dem Studienbüro anzuzeigen, welche der folgenden Studienrichtungen gewählt wird:

1. Studienrichtung „Informationssysteme“

Die Studienrichtung „Informationssysteme“ ermöglicht den Erwerb vertiefter Kenntnisse aus den fachlichen Anwendungsbereichen der Wirtschaftsinformatik und aus angrenzenden Fachgebieten. In dieser Studienrichtung sind im Fokusstudium aus dem Katalog Fokus 1 (Bereich Informatik) und aus dem Katalog Fokus 2 (Bereich Wirtschaft) Module im Umfang von jeweils mindestens sechs Leistungspunkten zu absolvieren. Die übrigen Module des Fokusstudiums sind frei aus allen Fokuskatalogen wählbar. Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch, in den Wahlpflichtbereichen können Module in englischer Sprache angeboten werden. Im Pflichtbereich der Studienrichtung „Informationssysteme“ ist das Modul „Rechnergestütztes Wissenschaftliches Arbeiten für die Studienrichtung Informationssysteme“ zu belegen.

2. Studienrichtung „Business Informatics“

Die Studienrichtung „Business Informatics“ vermittelt neben Fachkompetenzen auch vertiefte fachspezifische Fremdsprachenkompetenz und praktische Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit. Für diese Studienrichtung sind im Fokusstudium aus dem Katalog Fokus 3 zwei aufeinander aufbauende Sprachmodule der Fachkommunikationen C1.1 und C1.2 obligatorisch zu belegen. Wenn durch einen Einstufungstest beim Sprachenzentrum der Universität Rostock die Eignung für das Sprachmodul auf der Stufe C1.2 nachgewiesen werden kann, kann das Sprachmodul C1.1 auf Antrag an den Prüfungsausschuss durch ein anderes Modul im gleichen Leistungspunkteumfang ersetzt werden. Dieses Ersatzmodul darf aus den drei Fokuskatalogen stammen oder das Sprachmodul Stufe C1.1 einer anderen Sprache sein. Die übrigen Module des Fokusstudiums sind frei aus allen Fokuskatalogen wählbar. Im Pflichtbereich der Studienrichtung „Business Informatics“ ist das Modul „Rechnergestütztes Wissenschaftliches Arbeiten für die Studienrichtung Business Informatics“ zu belegen.

Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Studienrichtung einmal und ohne Angabe von Gründen gewechselt werden. Zu Beginn des vierten Semesters legt die Studierende/der Studierende verbindlich die Studienrichtung fest.

(7) Der Wahlpflichtbereich Fokusstudium dient der Vertiefung der Kenntnisse in den zur Erreichung des Qualifikationsziels relevanten Teildisziplinen. Der Katalog Fokus 1 dient der Vertiefung von Kenntnissen in speziellen Teilbereichen der Informatik gegenüber dem Pflichtangebot im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Katalog Fokus 2 dient der Vertiefung von Kenntnissen in speziellen Teilbereichen der Betriebswirtschaft gegenüber dem Pflichtangebot im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Katalog Fokus 3 dient dem Erwerb fachspezifischer Sprachkenntnisse, sozialer Kompetenzen und von Kompetenzen in angrenzenden Spezialgebieten. Die drei Kataloge Fokus 1, Fokus 2 und Fokus 3 mit Modulen für den Wahlpflichtbereich werden jährlich ortsüblich bekanntgegeben. Die Kataloge sind ausreichend groß bemessen, um Wahlmöglichkeiten innerhalb der gewählten Vertiefungsrichtung zu ermöglichen. Im gesamten Fokusstudium sind Module im Umfang von **36 30** Leistungspunkten zu absolvieren. Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für den Wahlpflichtbereich Fokusstudium angeboten werden. Diese werden vor Beginn des Semesters durch die Geschäftsstelle der Informatikinstitute ortsüblich bekannt gegeben.

(8) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlpflichtbereiches Fokusstudium in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt

werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(10) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

(5) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung des Studiengangs kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht weniger als auf fünf Prozent der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Für den Studiengang kann zudem ein Mentoring-Programm angeboten werden. Mentoring-Programme sind strukturierte Maßnahmen insbesondere zum Beginn des Studiums mit dem Ziel, fachliche und organisatorische Probleme im Studium frühzeitig zu erkennen und zu lindern. Mentoring-Programme werden durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Studienganges Wirtschaftsinformatik organisiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende höherer Fachsemester können in angemessenem Umfang in die Durchführung einbezogen werden.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen teilzunehmen.

§ 8 (aufgehoben)

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet den Studierenden alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit, freiwillig ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Zudem unterstützt die Fakultät die Anfertigung von schriftlichen Abschlussarbeiten im Ausland unter der Doppelbetreuung eines/einer Rostocker und eines/einer ausländischen Professors/Professorin. Die Doppelbetreuung bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Hierzu sucht die Studierende/der Studierende in der Regel im Verlauf des Semesters zuvor Kontakt zu der Fachstudienberatung, zum Prüfungsausschuss und zusätzlich zum Rostock International House der Universität Rostock. Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierende/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann nach Maßgabe von § 4 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) auf Antrag an den Prüfungsausschuss je nach Dauer bis zu einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

§ 10 Praktische Studienzeiten

(1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von zwölf Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (berufsbezogenes Praktikum). Das Praktikum soll Einblick in betriebliche Organisation und Führung sowie die vielschichtigen Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung, Planung und Kontrolle von wirtschaftsinformatikorientierten Projekten im Unternehmen bieten. Die praktische Studienzeit soll spätestens im siebenten, frühestens jedoch nach Abschluss des vierten Semesters durchgeführt werden.

(2) Die praktische Studienzeit kann auch im Ausland absolviert werden. In der Studienrichtung „Business Informatics“ ist sie in einem Land zu absolvieren, dessen Sprache nicht Muttersprache der Studierenden/des Studierenden ist.

(3) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der Studierenden/des Studierenden der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.

(4) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studierenden/des Studierenden als Prüfungsleistung zu ergänzen.

(5) Über die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des berufsbezogenen Praktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums erlässt der Fakultätsrat als Richtlinie eine Praktikumsordnung.

§ 11

Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen.–Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 12

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 15 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere Prüfungsleistung zum Einsatz:

- *Übungsaufgaben*

Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.“

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7, Übungsaufgaben, Zwischenpräsentationen, Hausarbeiten mit Kolloquien, Projektarbeiten mit Referaten/ Präsentationen, Aufgaben in Seminaren und Laboren sowie:

- *Kontrollarbeiten/Belegarbeiten*

Sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

- *Informatikprojekt*

Die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbständig Projektaufgaben (z. B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

§ 13

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.

(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Studienbüro erfolgen.

(3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen. Das Studienbüro informiert die Prüfenden rechtzeitig über die an der Prüfung teilnehmenden Studierenden im letztem Prüfungsversuch.

(4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden weiteren Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- 1. der Abschluss von Pflichtmodulen im Umfang von mindestens 132 Leistungspunkten und
- 2. der Abschluss von Wahlpflichtmodulen im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten können nachgewiesen werden.

(2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Abschlussarbeit angefertigt werden soll.

§ 15 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und dem Kolloquium.

(2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

(3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im siebten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt zwölf Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.

(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.

(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik“ werden 15 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 450 Stunden setzt sich zusammen aus 360 Stunden für die Bachelorarbeit und 90 Stunden für das Kolloquium.

§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

(2) Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt eine Modulnote aus dem Pflichtbereich der ersten vier Semester im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Sofern die Studierende/der Studierende nicht rechtzeitig vor Erstellung der Abschlussdokumente ihre/seine Wahl dem Studienbüro bekannt gibt, bleibt das Modul mit der schlechtesten Note unberücksichtigt.

(3) Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 33 Leistungspunkten nicht überschreiten. Im Übrigen erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 13 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

§ 17

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen in der Regel über ein Onlineportal. Das Studienbüro erarbeitet Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 18

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studienbüros abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der für sie jeweils geltende Fassung der vorherigen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30. September 2022. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. Juli 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Lesefassung

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1: Grundlagen		Imperative Programmierung für Informatik			Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1					
2	Modulname	Algorithmen und Datenstrukturen		Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	Grundlagen der Statistik		Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2: Geschäftsprozesse und Anwendungssysteme		Lineare Algebra für Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Theoretische Informatik				
3	Modulname	Datenbanken 1			Diskrete Strukturen und Iterationsverfahren für Wirtschaftsinformatik	Finanzbuchhaltung		Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)		Rechnernetze und Datensicherheit				
4	Modulname	Finanzierung und Investition 1		Einführung ins Wirtschaftsrecht	Künstliche Intelligenz		Service Engineering		Wahlpflichtbereich Fokusstudium		Pflichtmodul der Studienrichtung			
5	Modulname	IT-Management			Softwaretechnik									
6	Modulname	Projektstudium Wirtschaftsinformatik		Unternehmensmodellierung										
7	Modulname	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik					Berufspraktikum Wirtschaftsinformatik							

Legende

 Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtbereich Fokusstudium	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Pflichtmodul der Studienrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3500790	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1: Grundlagen	1101480	V/2; Ü/2	Kontrollarbeit (90 min, min. 50% der maximal erreichbaren Punktzahl) bei mündlicher Prüfung am Semesterende oder Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben bei schriftlicher Prüfung am Semesterende	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Imperative Programmierung für Informatik	1101330	V/3; Ü/2; P/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1	2100950	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Theoretische Informatik	1101120	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Statistik	3500310	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2: Geschäftsprozesse und Anwendungssysteme	1101490	V/2; Ü/2	Kontrollarbeit (90 min, min. 50% der maximal erreichbaren Punktzahl) bei mündlicher Prüfung am Semesterende oder Lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben bei schriftlicher Prüfung am Semesterende	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Lineare Algebra für Wirtschaftsinformatik	2101020	V/2; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Diskrete Strukturen und Iterationsverfahren für Wirtschaftsinformatik	2101010	V/2; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der verpflichtenden Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Finanzbuchhaltung	3500830	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	3500920	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen	3500930	V/4	keine	MC (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte aus den schriftlich abzugebenden Übungsaufgaben) (30%)	6	Wintersemester	3	benotet
Finanzierung und Investition 1	3500840	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Künstliche Intelligenz	1101130	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Service Engineering	1101550	V/2; S/2	Hausarbeit (5 Wochen, 10-20 Seiten in Gruppenarbeit zu einer Problemstellung des Service-Engineering) mit Kolloquium (10 min pro Studierenden)	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
IT-Management	1101500	IL/4	Lösen von 50% der Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Softwaretechnik	1101430	V/2; Ü/2	Projektarbeit (pro Gruppe 20 min Referat/Präsentation und 40 Seiten Bericht/Dokumentation)	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Projektstudium Wirtschaftsinformatik	1101520	Ü/2; S/2	keine	1. PL: B/D (14 Wo 20-30 Seiten, Gruppenarbeit) (66,6%) 2. PL: Koll (20 min pro Teilnehmer) (33,3%)	6	Sommersemester	6	benotet
Unternehmensmodellierung	1101560	V/2; S/2	keine	HA (9 Wo 10-15 Seiten in Gruppenarbeit zu einer Problemstellung der Unternehmensmodellierung mit Koll (10 min pro Studierenden))	6	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik	1100930		keine	1. PL: A (12 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min 20 min Präsentation und etwa 30 min Diskussion) (33,3%)	15	jedes Semester	7	benotet
Berufspraktikum Wirtschaftsinformatik	1101460		keine	B/D (3 Wo Praktikumsbericht, 10-15 Seiten, Zeugnis über die Einhaltung der Anforderungen gemäß Praktikumsordnung)	15	jedes Semester	7	unbenotet

Pflichtmodul der Studienrichtung

Es ist das Modul der gewählten Studienrichtung zu wählen:

Pflichtmodul Informationssysteme

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnergestütztes Wissenschaftliches Arbeiten für Studienrichtung Informationssysteme	1101540	S/2; P/2	Lösen der Aufgaben in Seminar und Labor; Zwischenpräsentation (10 min pro Studierenden)	1. PL: HA (12 Wo 10-12 Seiten pro Studierenden) (50%) 2. PL: Koll (20 min) (50%)	6	Sommersemester	4	benotet

Pflichtmodul Business Informatics

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Rechnergestütztes Wissenschaftliches Arbeiten für Studienrichtung Business Informatics	1101530	S/2; P/2	Lösen der Aufgaben in Seminar und Labor; Zwischenpräsentation (10 min pro Studierenden)	1. PL: HA (12 Wo 10-12 Seiten pro Studierenden) (50%) 2. PL: Koll (20 min) (50%)	6	Sommersemester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Fokusstudium

Es sind Module im Umfang von 36 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Fokusstudium 1

In der Studienrichtung Informationssysteme sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von mindestens 6 LP aus folgendem Wahlpflichtkatalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Automatisches Zeichnen von Graphen	1301300	IL/4	keine	mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet + Bonus
Compilerbau	1101150	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Computational Geometry	1101270	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Computergraphik für Informatik	1101280	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben. Die Prüfungsvorleistung wird benotet und dient dem Erwerb von Bonuspunkten gemäß der jeweils gültigen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung.	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Effiziente Graphenalgorithmen	1101160	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Effiziente kombinatorische Optimierung	1301320	IL/4	keine	mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet + Bonus
Formale Methoden der Informatik	1101310	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Funktionale Programmierung	1101470	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Intelligente Software-Agenten	1101170	IL/4	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Webbasierte Anwendungen	1101420	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben. Die Prüfungsvorleistung wird benotet und dient dem Erwerb von Bonuspunkten gemäß der jeweils gültigen Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung.	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Anforderungsanalyse	1151180	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Architektur und Entwicklung von Kommunikationsdiensten	1101250	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Betriebssysteme und Verteilte Systeme	1101200	V/4; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Datenbankanwendungsprogrammierung	1101290	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Datenbanken 2: Implementierungstechniken	1101220	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Design und Analyse Effizienter Algorithmen	1101300	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Modellbildung und Simulation	1101190	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Modellgetriebene Entwicklung von Domänenspezifischen Sprachen (MDE4DSLs)	1101580	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	6	benotet
Modellierung und Analyse verteilter Systeme	1101370	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Fokusstudium 2

In der Studienrichtung Informationssysteme sind unter Beachtung der Semesterlage Module im Umfang von mindestens 6 LP aus folgendem Wahlpflichtkatalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Wirtschaftsprüfung ¹	3500800	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen des Controllings ¹	3500870	V/2; S/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundzüge des Dienstleistungsmanagements ¹	3500880	V/2; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS ¹	3500910	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Produktionsplanung und -steuerung (PPS) ¹	1501660	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre ¹	3500810	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzbuchführung und Bilanzanalyse mit DATEV ¹	3501360	IL/3	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min) Gruppenprüfungen sind möglich	6	Sommersemester	6	benotet
Finanzierung und Investition 2 ¹	3500850	V/2; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Produktionswirtschaft ¹	1501670	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Strategisches Marketing ¹	3500960	V/2; Ü/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Fokusstudium 3

In der Studienrichtung Business Informatics sind unter Beachtung der Semesterlage aus folgendem Wahlpflichtkatalog zwei aufeinander aufbauende Sprachmodule (C1.1 und C1.2) einer Fachkommunikation obligatorisch zu wählen, solange der Qualifikationserwerb nicht bereits durch einen Einstufungstest nachgewiesen werden konnte.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung ins private Wirtschaftsrecht ¹	3100090	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.1 GER*	9101890	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundzüge der modernen Ökonomie ¹	3501080	V/3	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min + Zusammenfassung 10 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER*	9101720	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Informatik/Mathematik C1.1 GER*	9101730	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Ingenieurwissenschaften C1.2 GER*	9101760	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	jedes Semester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Wirtschaftswissenschaften C1.2 GER*	9101900	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung und C	1. PL: B/D (14 Wo semesterbegleitendes Portfolio (5 Seiten)) oder K ((90-120 min)) (50%) 2. PL: mP (45 min) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit ¹	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo (14-16 Seiten) mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenleistung)	6	jedes Semester	6	benotet
Ideenfindung und -entwicklung ¹	3501280	Ü/2; S/2	keine	B/D (10 Wo 14-16 Seiten, mit Präsentation (15 min), semesterbegleitende Gruppenarbeit)	6	Sommersemester	6	benotet
Logistik und Kreislaufwirtschaft ¹	1501650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Praxis der Wirtschaftsinformatik	1101510	IL/2	keine	HA (3 Wo 10 Seiten)	6	unregelmäßig	6	benotet
Theorie und Praxis guter Kommunikation ¹	3100520	V/1; Ü/1; S/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	mP (20 min Simulation von Gesprächsarten)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

¹ es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Modulbeschreibung des angegebenen Studiengangs

* es gilt gemäß §1 Absatz 3 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums

C: Prüfungsvorleistungen können sein: Auswahl von max. drei einzelnen Vorleistungen: z. B. berufs- und studienbezogene Schriftstücke (ca. 500-600 Wörter), mündliche Aufgaben (z. B. Gespräche, Meetings, Präsentationen, ca. 15-20 Minuten), Lektüre fachbezogener Literatur (Variation des Umfangs nach Aufgabenstellung: detailliertes Lesen ca. 3-4 Seiten, globales Lesen ca. 15 Seiten), Fallstudie. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.